

Vermieter/in:

vertreten durch:

Mieter/in 1:

Mieter/in 2: (bzw. Gatte/in)

Liegenschaft:

Mietobjekt:

Der **obenerwähnte Mietvertrag** weist

- eine feste Mietdauer von Jahren auf (mindestens 5 Jahre)
- eine befristete Mietdauer von Jahren auf (mindestens 5 Jahre)

1. Während der obenerwähnten Vertragsdauer richten sich Anpassungen des Nettomietzinses nach der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.

2. **Indexstand** bei Vertragsabschluss:

Punkte (auf der Basis: = 100)

3. Die Anpassung des Mietzinses wird gemäss folgender **Formel** berechnet:

$$\frac{\text{neuer Index} - \text{alter Index}}{\text{alter Index}} \times 100 = \text{Mietzinsanpassung in \%}$$

Erläuterung: „neuer Index“ = Indexstand im Zeitpunkt der Mietzinserhöhung, „alter Index“ = Indexstand im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der letzten Mietzinsanpassung.

Bei Senkung des Landesindexes ist der Mietzins entsprechend zu senken.

4. **Wertvermehrnde Investitionen:** Mietzins erhöhungen infolge wertvermehrender Investitionen können auch während der Vertragsdauer geltend gemacht werden.

5. **Verfahren bei Mietzinsanpassungen:** Erhöhungen des Mietzinses und der Nebenkosten (und die Einführung neuer Nebenkosten) werden der Mieterschaft mit dem amtlich genehmigten Formular mitgeteilt. Diese Änderungen sind jeweils einmal pro Jahr - unter Einhaltung einer Anzeigefrist von mindestens 30 Tagen auf ein Monatsende - möglich.

4. Weitere Bestimmungen:

Diese Indexklausel ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Diese Vereinbarungen gehen allfällig widersprechenden Bestimmungen des Mietvertrages vor.

Ort und Datum Ort und Datum

.....
Unterschrift VermieterIn / Verwaltung Unterschrift Mieter/in 1 Unterschrift Mieter/in 2 (bzw. Ehegatte/in)